



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier, Ralf Stadler**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für
Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender
Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum
(Kap. 08 03 Tit. 812 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Zweckbestimmung des Tit. 812 54 wird wie folgt geändert:

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Bereich ressourcenschonender landwirtschaftlicher Erzeugung und für die Erforschung und Förderung von Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

Die Mittel für das Jahr 2019 werden auf 40.000 Euro gesenkt.

Begründung:

Der Erfolg von Anstrengungen, mit Hilfe von CO₂-Einsparungen den Klimawandel zu stoppen, ist wissenschaftlich nicht nachweisbar. Eine Anpassung an sich verändernde klimatische Bedingungen ist dagegen sinnvoll. Daher müssen im Sinne eines effektiven Mitteleinsatzes alle Anstrengungen auf Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel gerichtet werden.